



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 07

Perleberg, 04.03.2026

Nr. 12

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung - Andrii Tsoi	Seite 2
Öffentliche Zustellung Dariusz Mariusz Turos	Seite 2
RPA.VST.023.26/ö: Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz, Verwertung und Transport von mineralischen Bauabfällen im Landkreis Prignitz vom 01.05.2026-31.12.2027 - VO: UVgO / Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung	Seite 3
7. Sitzung des Kreisausschusses Prignitz	Seite 4
Öffentliche Zustellung Abdullah Soylu	Seite 5

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de
Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291,
E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

Jetzt abonnieren. 



I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung

Aufgrund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das

Schreiben vom 19.01.2026 mit dem Aktenzeichen 3236317/20.04.1994 über eine Führerscheinangelegenheit

öffentlich zugestellt.

Empfänger: Andrii Tsoi
zuletzt wohnhaft: Mila 5
55200 OLAWA
POLEN

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäfts-bereich I, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Absatz 2 Satz 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Aufgrund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das

Schreiben vom 15.01.2026 mit dem Aktenzeichen 3236311/03.05.1996 über eine Führerscheinangelegenheit

öffentlich zugestellt.

Empfänger: Dariusz Mariusz Turowski
zuletzt wohnhaft: Russocice 70
62710 Wladyslawowo
POLEN

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäfts-bereich I, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

**RPA.VST.023.26/ö: Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz,
Verwertung und Transport von mineralischen Bauabfällen im Landkreis Prignitz
vom 01.05.2026-31.12.2027**

- VO: UVgO / Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung -

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung Landkreis Prignitz
Kontaktstelle Vergabestelle
Zu Händen Frau Niemann
Postanschrift Berliner Str. 49
Ort 19348 Perleberg
Telefon 03876 713-170
E-Mail lara.niemann@lkprignitz.de
URL www.landkreis-prignitz.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HAEZ>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HAEZ/documents>

Art und Umfang der Leistung

Der Landkreis Prignitz beabsichtigt ab dem 01.05.2026 die Entsorgung der mineralischen Bauabfälle (AVV 17 01 07), die an den Kleinannahmestellen des Landkreises aus privaten Haushalten angenommen werden, für den Zeitraum von 20 Monaten zu beauftragen.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung:
Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort:

1. Kleinannahmestelle Perleberg -
Zum Gewerbepark 16, 19348 Perleberg
2. Kleinannahmestelle Pritzwalk -
Hermann-Graebke-Straße 5, 16928 Pritzwalk
3. Kleinannahmestelle Wittenberge -
Wahrenberger Chaussee 1, 19322 Wittenberge

Ausführungsfristen

Laufzeit bzw. Dauer
Beginn 01.05.2026
Ende 31.12.2027

Zuschlagskriterien Nebenangebote

Niedrigster Preis
Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Handelsregistrauszug (wenn vorhanden) bzw. Gewerbeanmeldung
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse(n)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzmäßigkeit kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen.

Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzmäßigkeit kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot

eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen.

Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis über die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb für die Verwertung von mineralischen Abfällen oder gleichwertige Nachweise
- Referenzliste, Nachweis über die Verwertung von mineralischen Abfällen mindestens in der dieser Ausschreibung zur Grunde gelegten Jahresmenge mindestens in den letzten 3 Jahren
- Nachweis (gültiges Zertifikat oder eine entsprechende Erklärung) über die Zertifizierung als Entsorgungsunternehmen für den Transport von

Abfällen

Sonstige

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
- Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderung des Vergabegesetzes Brandenburg
- ggf. Erklärung Frauenförderverordnung
- Formblatt 1 und 2 gemäß Pkt. 8 des LV
- Bietererklärung Nr. 10 der Leistungsbeschreibung

Wesentliche Zahlungsbedingungen

gem. Vergabeunterlagen

Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

keine

Schlusstermin für den Eingang der Angebote

17.03.2026 um 10:00 Uhr

Bindefrist des Angebots 30.04.2026

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y50HAEZ

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Prignitz

Die **7. Sitzung des Kreisausschusses Prignitz** findet am Donnerstag, dem **12.03.2026, um 17:00 Uhr** in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, Haus 1, großer Sitzungssaal Raum 220 (1. OG) der Kreisverwaltung Prignitz statt.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Abstimmungen über Ton- und Bildaufzeichnungen / Ton- und Bildübertragungen
- 2.1 Für die Presse
- 2.2 Für Dritte
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Fragen der Einwohner zu den bestehenden Tagesordnungspunkten der Sitzung
- 6 Konzept / Satzungen / Allgemeinverfügung
- 6.1 Klimaschutzkonzept des Landkreises Prignitz
- 6.2 Satzung des Landkreises Prignitz über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)
- 6.3 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Prignitz zur Nutzung von schulischen und kulturellen Einrichtungen des Landkreises Prignitz
- 6.4 Allgemeinverfügung für Jagdausübungsberechtigte und Personen mit Jagderlaubnis zur Abwendung ernster landwirtschaftlicher Schäden durch Saatkrähen-Vergrämungsabschuss in besonders betroffenen Bereichen des Landkreises Prignitz
- 7 Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
- 8 Bestellung des Kinder- und Jugendbeauftragten des Landkreises Prignitz
- 9 Beschluss über den Kassenkredit für den Rettungsdienst Landkreis Prignitz
- 10 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Prignitz und dem Amt Putlitz-Berge über die dezentrale Erfassung, den Transport und die Verwertung von anfallenden biologisch abbaubaren Abfällen (Grünabfälle)
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Mitteilungen aus der Kreisverwaltung
- 11.1.1 Anlagen zum Haushaltsplan des Landkreises Prignitz für die Haushaltsjahre 2026/2027– Wirtschaftspläne der Beteiligungen
- 11.1.2 Information zum Breitbandausbau
- 11.1.3 Benennung eines beratenden Mitgliedes sowie der Stellvertretung des Kreiskitaälternbeirats für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Prignitz
- 11.2 Mitteilungen aus dem Gremium
- 11.3 Anfragen der Abgeordneten

II. Nichtöffentlicher Teil

- 12 Genehmigung zur Verhandlung und Abschluss eines Mietvertrages über Lagerflächen im Gewerbepark „Prignitz“ in Falkenhagen
- 13 Gewährung eines Darlehens in Form einer Ausleihung an die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH
- 14 Außerplanmäßige Auszahlung für die Gewährung eines Darlehens in Form einer Ausleihung an die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH
- 15 Mitteilungen
- 15.1 Mitteilungen aus der Kreisverwaltung
- 15.2 Mitteilungen aus dem Gremium
- 16 Anfragen der Abgeordneten
- 17 Schließen der Sitzung

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Der Bescheid des Landkreises Prignitz vom 04.03.2026 mit dem Aktenzeichen 65.87378.1 Jo über eine Verkehrsordnungswidrigkeit

öffentlich zugestellt.

Empfänger: Abdullah Soyulu

**zuletzt wohnhaft: Hellmesberger Weg 9
22145 Hamburg**

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.